

Wirkungsvoll vernetzen

- lokale Übergangskonzepte für Care Leaver -
Ergebnisse eines Modellprojektes in Westfalen-Lippe



EVANGELISCHE HOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



*Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen*

Vorbemerkung I: Vom JWG (BRD) zum KJHG

Broschüre zum KJHG (BMFJ 1994, S. 29 ff.):

"Die Jugendhilfe lässt damit künftig die Jugendlichen nicht mehr im Stich, die noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, weil sie ohne ein stützendes Elternhaus in Heimen groß geworden sind. Sie haben Schwierigkeiten, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Wenn ihnen keine Starthilfe gegeben wird, ist die Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder eine kriminelle Karriere vorgezeichnet. [...] Bekommen nur die 'Problemfälle' Hilfe? Nein. Nach dem Motto ‚Ausbildung und Beschäftigung statt Sozialhilfe‘ können nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz auch junge Volljährige gefördert werden, die sich mit dem Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt schwer tun [...] Auch bei Konflikt- und Krisensituationen in bestehenden Familienstrukturen und Lebensgemeinschaften sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für junge Erwachsene ambulante und teilstationäre Hilfen möglich.“

Die Verbesserung der Hilfen für junge Volljährige galt zudem als einer der Schwerpunkte der Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts

(vgl. BR- Drucks. 503/89, S. 40).

Vorbemerkung II: 30 Jahre später...

Die gestiegene Inanspruchnahme bei den Hilfen für junge Volljährige macht aber einmal mehr auf die Notwendigkeit aufmerksam, einerseits die Zugänge sowie andererseits die Übergänge aus den Hilfen in den Blick zu nehmen (vgl. Specht 2019). Dazu gehört auch die Übergangsgestaltung in andere Hilfesysteme für die jungen Erwachsenen, zumal die sogenannten „Care Leaver“ nach dem Ausscheiden aus der Kinder- und Jugendhilfe oftmals auf sich alleine gestellt sind und damit verbunden sogenannte „Drop-outs“ und prekäre Übergänge drohen (vgl. AGJ 2014). Nicht zuletzt stehen zurzeit hierzu auch die rechtlichen Grundlagen im SGB VIII im Rahmen eines bundesweiten Dialogprozesses zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Prüfstand (vgl. z.B. Nüsken 2019).

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –KJSG)

§ 41 (1) Hilfe für junge Volljährige

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. **Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe nach Maßgabe von Satz 1 und 2 nicht aus.**(2) [...] (3) Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein **Zuständigkeitsübergang** auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend. = objektive Rechtsverpflichtung des öffentlichen Trägers und nicht als subjektiver Rechtsanspruch der jungen Volljährigen & Coming-back-Option & Übergangsregelung

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –KJSG)

§ 36b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang (1)

Zur Sicherstellung von Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungsgewährung sind von den zuständigen öffentlichen Stellen, insbesondere von Sozialleistungsträgern oder Rehabilitationsträgern[,] rechtzeitig im Rahmen des Hilfeplans **Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs** zu treffen. Im Rahmen der Beratungen zum Zuständigkeitsübergang prüfen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die andere öffentliche Stelle, insbesondere der andere Sozialleistungsträger oder Rehabilitationsträger[,] gemeinsam, welche Leistung nach dem Zuständigkeitsübergang dem Bedarf des jungen Menschen entspricht.

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –KJSG)

§ 41a Nachbetreuung (1)

Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt. Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe **in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.**

- Reduzierung der Kostenbeteiligung von jungen Menschen bei Fremdunterbringungen von 75 % auf 25 % ihres aktuellen Einkommens und die Abschaffung ihrer Heranziehung aus Vermögen (§ 94)
- Förderung von Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung § 4a (§ § 71, 78)

Gliederung:

1. Einblicke: Leistungen der Jugendhilfe
2. Eine Skizze: Ergebnisse der Jugend- und Arbeitsmarktforschung
3. Zusammenfassung: Studienergebnisse zu Care Leavern
4. Einführung: LWL-Projekt „Gelingende Übergänge“

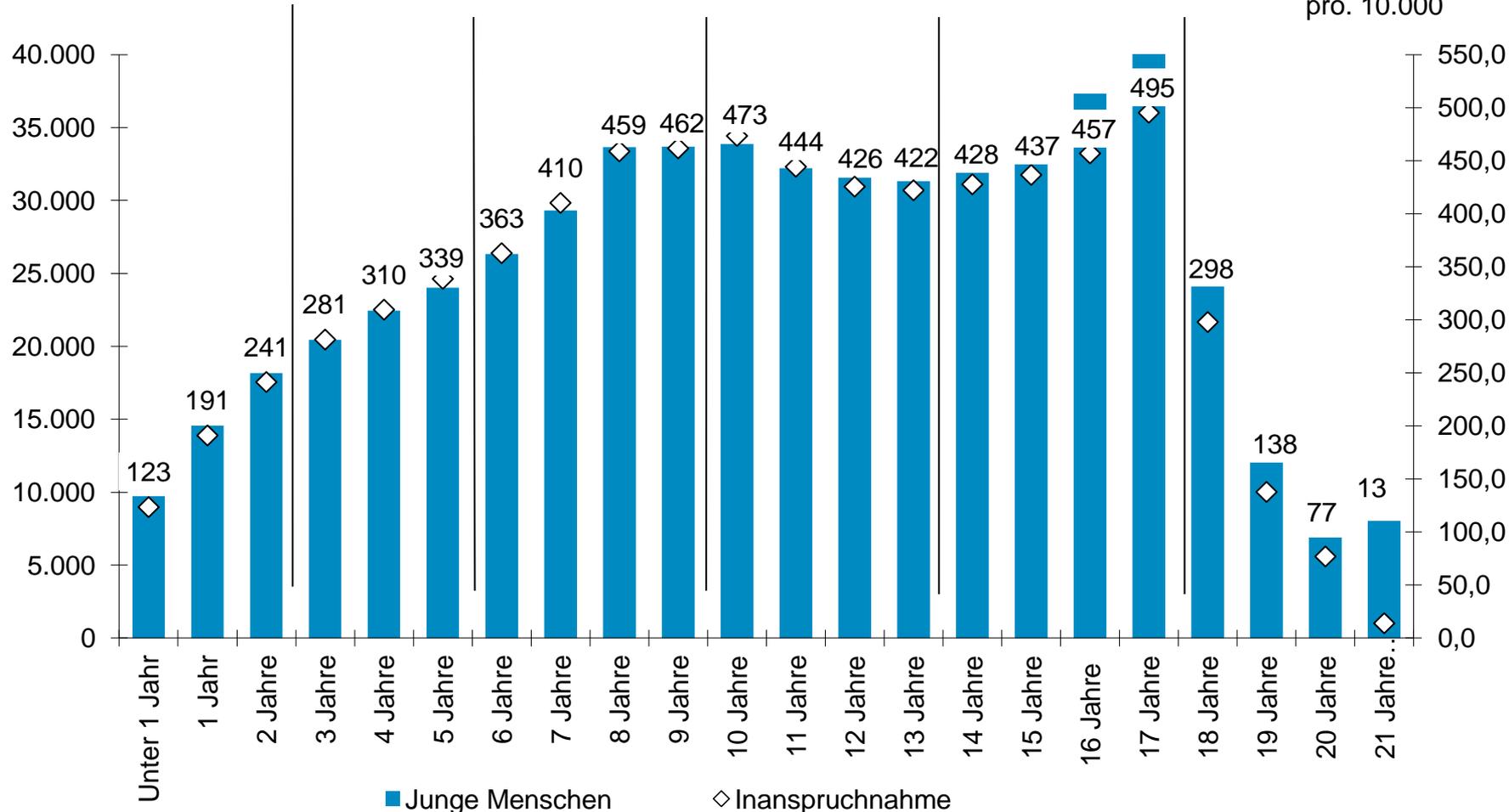


Hilfen zur Erziehung nach Alter (§ § 27,2, 28, 29-35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland; 2016 (andauernde Hilfen am 31.12.2016 absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Junge Menschen

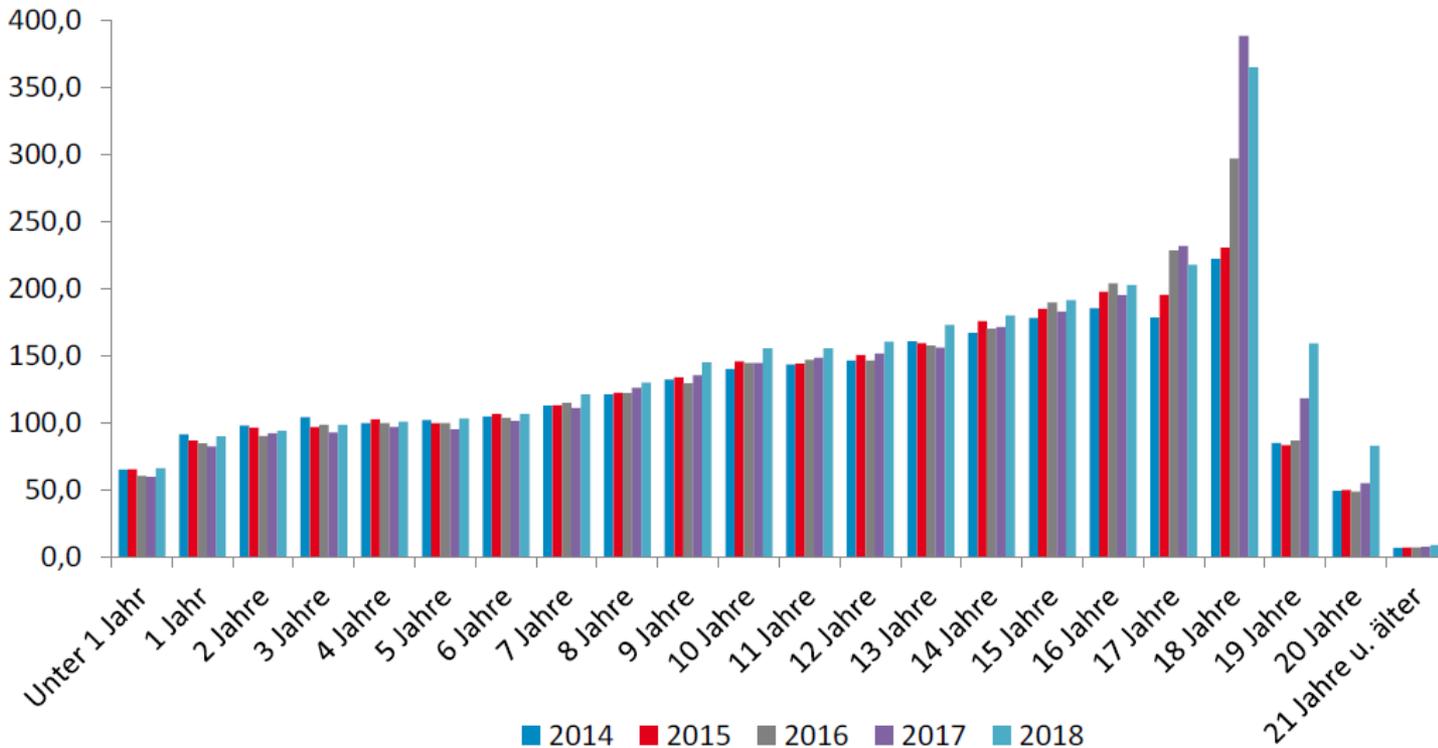
Was bisher geschah...

Inanspruchnahme pro 10.000

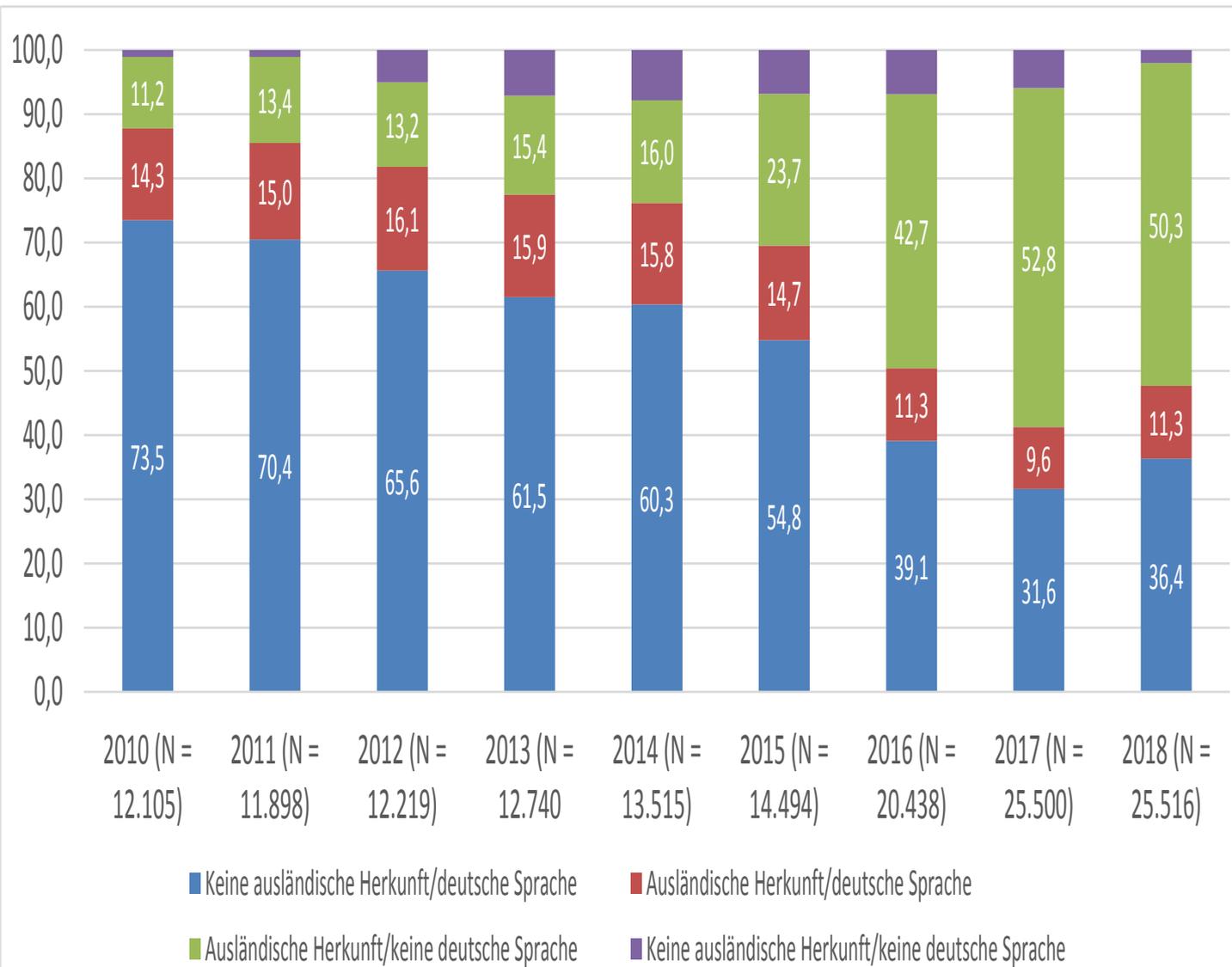


3 Aktuelle Entwicklungen in den Hilfen zur Erziehung – Datenbasis 2018 (Stand: Nov. 2019)

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung; einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren (Deutschland; 2014 bis 2018; beendete Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

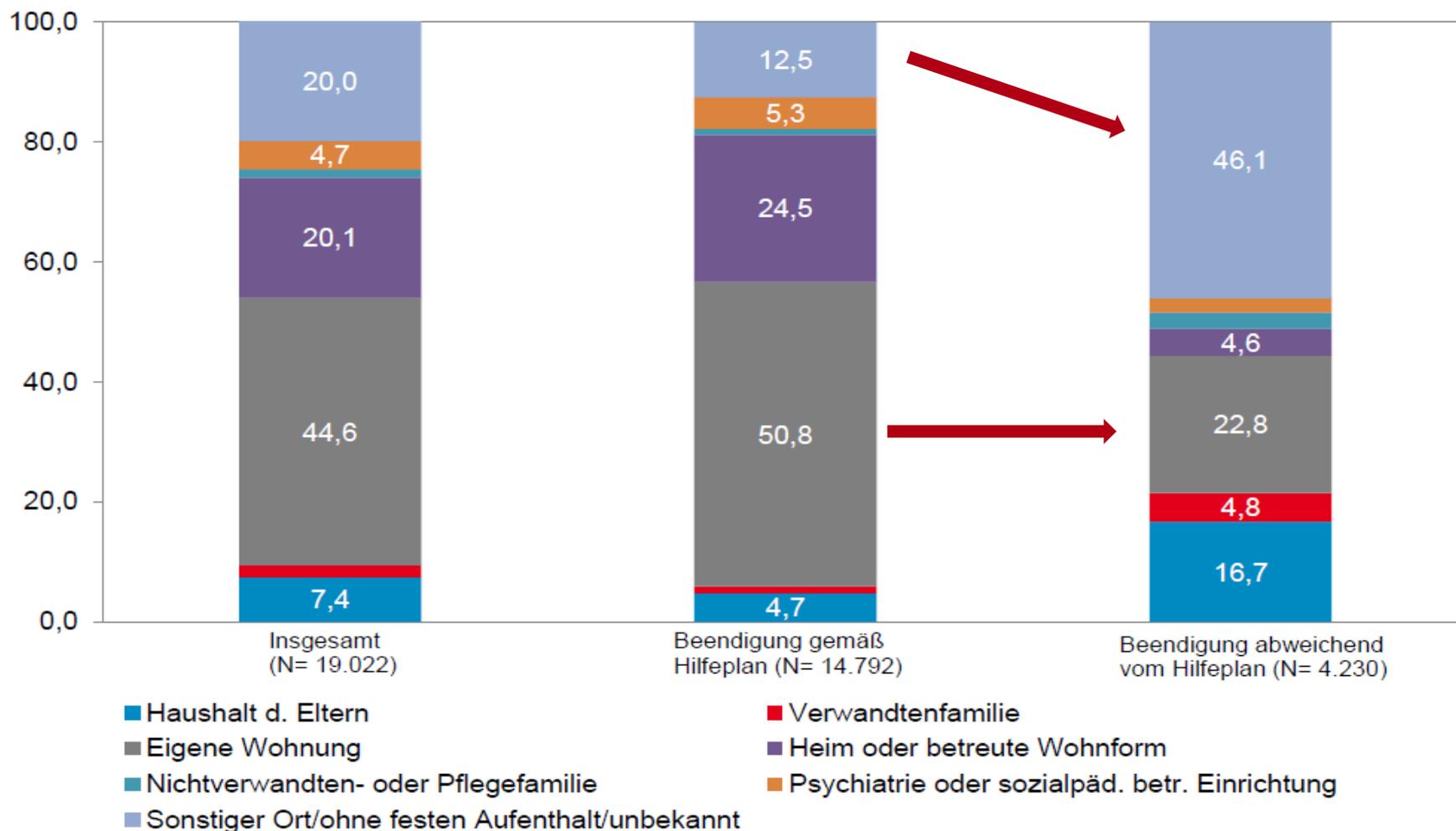


Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) nach Migrationshintergrund (Deutschland; 2010-2018; begonnene Hilfen; Anteile in %)



Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (für den Monitor Hilfen zur Erziehung 2020, in Vorbereitung)

Junge Volljährige in der Heimerziehung nach Beendigungsgrund der Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2017; beendete Hilfen; Angaben in %)¹



¹ Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2017; Zusammenstellung und Berechnung AKJ^{Stat}

Care Leaver in Deutschland

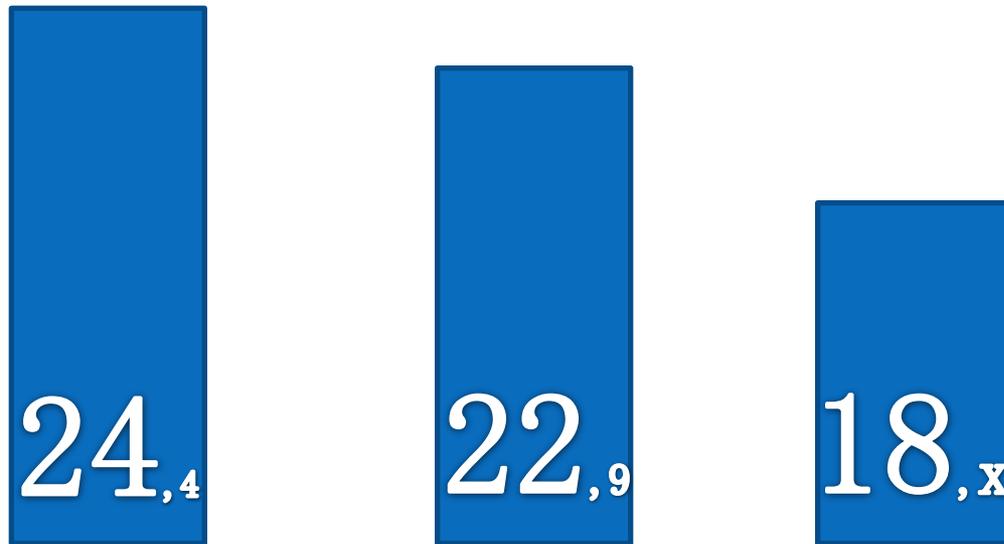
Herausforderungen nach Hilfeende:

- Keine Rückkehrmöglichkeit
- Kaum familiärer Rückhalt
- Fehlende soziale Netze
- Mangelnde emotionale Unterstützung
- Doppelte Benachteiligung am Arbeitsmarkt
- prekäre finanzielle Ressourcen
- Das “SGB-Bermudadreieck”



Ergebnisse der Jugendforschung – oder ein kleines Quiz?

(D. Nüsken/W.Schröer)



Quelle: Statista 2018 - Data from 2017

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73631/umfrage/durchschnittliches-alter-beim-auszug-aus-dem-elternhaus/>

Tabelle A5.8-3: Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag, Ausbildungsanfänger/-innen und Absolventen/Absolventinnen nach Alter, Bundesgebiet 2016

Quelle: BIBB
Datenreport 2018,
S. 169

Personen- gruppe	Auszubildende mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag											Durch- schnitts- alter ¹
	Altersjahrgang in %										Neuab- schlüsse absolut	
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	11,2	15,6	15,8	15,9	12,1	7,9	5,5	4,1	11,6	0,3	509.997	19,7
Männer	12,3	17,3	15,7	14,5	11,1	7,4	5,4	4,2	12,0	0,2	309.966	19,6
Frauen	9,4	13,0	16,0	18,1	13,7	8,6	5,7	4,0	11,1	0,4	200.031	19,8
Deutsche	11,9	16,1	16,0	16,1	12,2	7,8	5,4	3,9	10,5	0,2	465.666	19,5
Ausländer/ -innen	4,0	10,3	14,1	13,8	11,4	9,0	7,2	5,9	23,6	0,7	44.331	21,3
Personen- gruppe	Ausbildungsanfänger/-innen als Teilgruppe der Auszubildenden mit Neuabschluss ²											Durch- schnitts- alter ¹
	Altersjahrgang in %										Ausbil- dungs- anfänger/ -innen absolut	
	bis 16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 bis 39 Jahre	40 und älter		
Insgesamt	12,5	17,1	16,5	16,0	11,7	7,3	5,0	3,6	10,1	0,2	451.842	19,4
Männer	13,8	18,9	16,3	14,4	10,6	6,8	4,9	3,7	10,4	0,1	274.770	19,4
Frauen	10,6	14,2	16,8	18,5	13,4	8,0	5,1	3,5	9,6	0,3	177.072	19,6
Deutsche	13,3	17,6	16,6	16,2	11,8	7,2	4,8	3,4	8,9	0,2	412.362	19,3
Ausländer/ -innen	4,4	11,3	14,8	14,1	11,1	8,5	6,8	5,6	22,8	0,6	39.477	21,2
Personen- gruppe	Absolventen/Absolventinnen (Auszubildende mit bestandener Abschlussprüfung)											Durch- schnitts- alter ¹
	Altersjahrgang in %										Absolven- ten/ Absol- ventinnen absolut	
	bis 19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre	25 Jahre	26 Jahre	27 bis 42 Jahre	43 und älter		
Insgesamt	10,8	16,8	18,0	16,0	12,3	8,0	5,4	4,0	8,5	0,2	399.798	22,4
Männer	10,4	17,7	19,1	15,1	11,5	7,8	5,5	4,1	8,8	0,1	237.033	22,4
Frauen	11,5	15,5	16,4	17,3	13,6	8,3	5,3	3,7	8,2	0,3	162.765	22,4
Deutsche	10,9	17,1	18,2	16,0	12,3	7,9	5,4	3,9	8,2	0,2	377.553	22,3
Ausländer/ -innen	8,6	12,6	15,3	14,9	12,5	9,8	6,3	4,9	14,6	0,4	22.245	23,2



In aller Kürze

■ Wir untersuchen den Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit in den ersten acht Erwerbsjahren (hier als „Jugendarbeitslosigkeit“ bezeichnet) und derjenigen in den darauffolgenden 16 Erwerbsjahren (dem „späteren Erwerbsleben“) für Personen, die zwischen 1978 und 1980 in das Erwerbsleben eingetreten sind.

■ Ein erhöhtes Maß an früher Arbeitslosigkeit ist mit einem deutlich erhöhten späteren Arbeitsmarktrisiko verbunden: Wer keine nennenswerte Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen hatte, war im späteren Erwerbsleben im Durchschnitt kumuliert knapp vier Monate arbeitslos. Dagegen waren Personen mit sehr hoher Gesamtdauer von Arbeitslosigkeit innerhalb der ersten acht Erwerbsjahre (20 Monate und länger) später im Durchschnitt insgesamt beinahe 32 Monate arbeitslos.

Verfestigung von früher Arbeitslosigkeit

Einmal arbeitslos, immer wieder arbeitslos?

von Achim Schmillen und Matthias Umkehrer

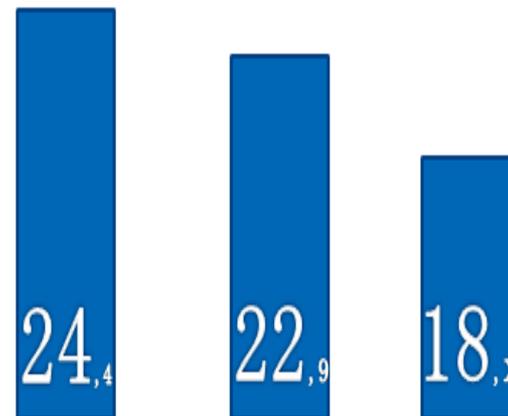
■ Personen mit ausgeprägter Jugendarbeitslosigkeit waren im späteren Erwerbsverlauf sowohl von häufigeren als auch von längeren Episoden der Arbeitslosigkeit betroffen. Allerdings sind die Unterschiede bei der Häufigkeit weitaus deutlicher ausgeprägt als bei der Dauer.

■ Kausalanalytische Befunde legen nahe, dass eine frühe Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt das spätere Arbeitsmarktrisiko nachhaltig verringern und somit der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenwirken kann.

Jugendphase und junges Erwachsenenalter – Herausforderungen für die Jugendhilfe

Zwei Eckpfeiler der Veränderung und ein Gap (W. Schröer)

1. Übergänge in Arbeit oder Bildungskarrieren sind stark von den informellen und formellen Unterstützungsressourcen abhängig
2. Familien unterstützen junge Erwachsene bis weit in das dritte Lebensjahrzehnt und junge Erwachsene suchen diese Unterstützung



15. KJB (2017), S. 434

Dies bedeutet auch, dass die Hilfen zur Erziehung auf die Veränderungen des Jugendalters – Entgrenzung, Digitalisierung, Scholarisierung, Verschiebung des beruflichen Ausbildungsalters (vgl. Kap. 1) – reagieren müssen, um die jungen Menschen in ihren Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozessen unterstützen zu können. Demgegenüber fokussieren die Hilfen zur Erziehung gegenwärtig in der Praxis häufig auf eine verengte Vorstellung von Verselbstständigung Jugendlicher, die allein als Vorbereitung auf ein Hilfeende und ein selbstständiges Wohnen mit Erreichen der Volljährigkeit begriffen wird.



Übergänge gestalten - Studien

- Helfen Hilfen für junge Volljährige? (Nüsken, 2011)
- Ablösung und Integration – Übergänge in die Zeit nach dem Heim (FH Münster, Kress 2012)
- Jugendhilfe und dann? (Sievers/Thomas/Zeller, 2015)
- Rechte im Übergang – Die Begleitung und Beteiligung von Care Leavern“ (IGfH & Uni Hildesheim 2014-2016)
- Care Leaver - erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener (Faltermeier 2017)
- Wie Care Leaver den Weg in die Selbstständigkeit erleben (SOS Kinderdorf, Sierwald et al. 2017)
- Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit (BVkE/IKJ 2019)

Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Verselbständigung ist mit Verunsicherung, mit Erfahrungen des Alleinseins und mit Krisenerfahrungen verbunden.
2. Übergänge brauchen eine gute Vorbereitung und die Beteiligung junger Menschen.
3. Übergangskonzepte, die sich auf ein selbständiges Wohnen oder die Beendigung von HzE konzentrieren greifen zu kurz.
4. Biografische Erfahrungen und Themen prägen auch den Übergang.
5. Keine einzige Studie verweist darauf, dass Selbständigkeit mit 18 gewissermaßen automatisch gelingt.

Gelingensfaktoren für Care Leaver im Übergang zur individuellen Selbständigkeit sind:

- Nachhaltig geregelte Existenzsicherung
- Geklärte Bildungswege
- Verbindliche Bezugspersonen
- Verlässliche Netzwerke
- Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen
- Die Akzeptanz des eigenen (langsameren) Lebenstempos
- Möglichkeiten der Nachbetreuung und Orte des Zurückkommens

Care Leaver Projekt in Westfalen-Lippe

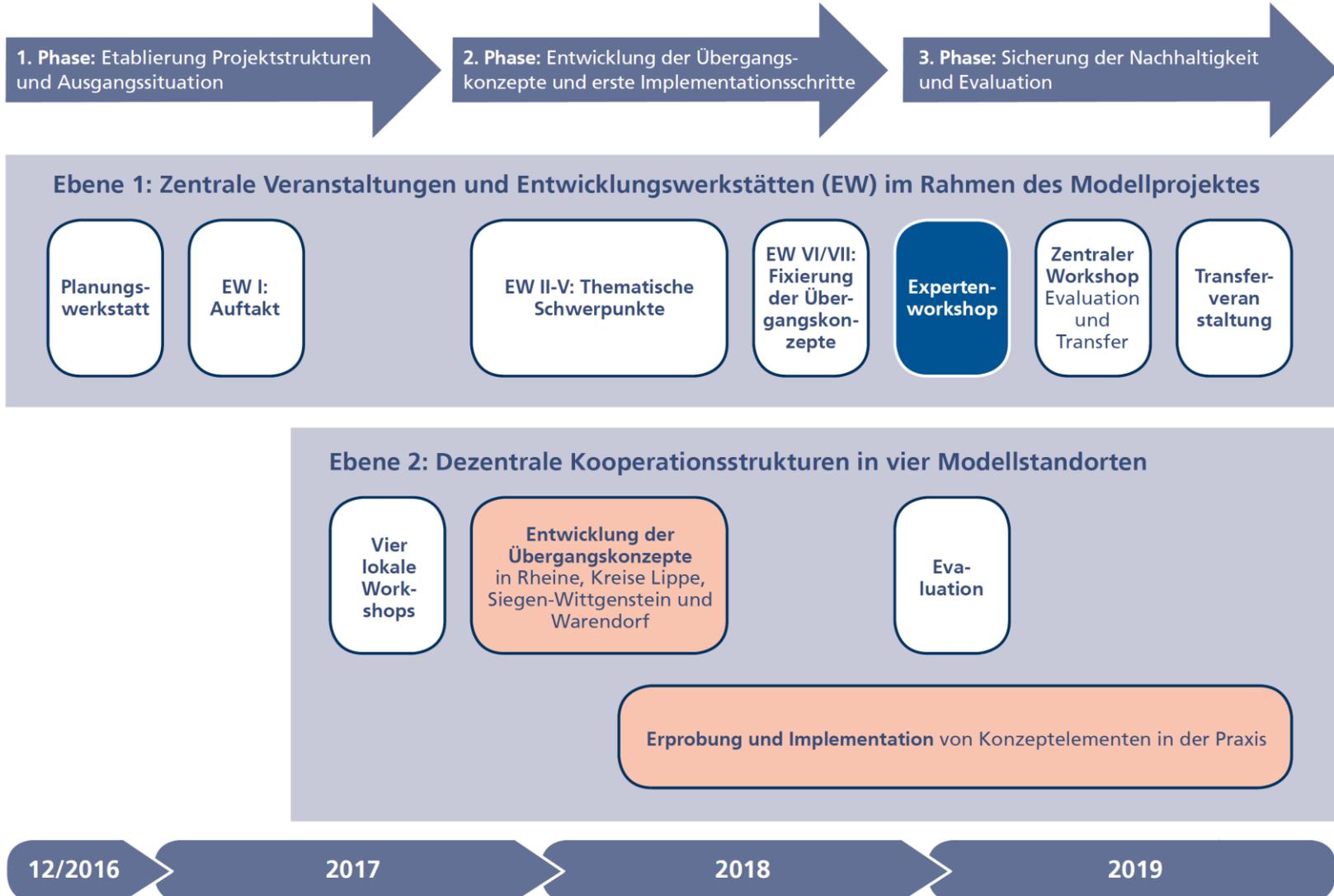
Hilfe zur Selbständigkeit – gelingende Übergänge gestalten (2016-2019)

Modellprojekt zur der exemplarischen Entwicklung lokal abgestimmter und verbindlicher Übergangskonzepte für die Begleitung von Jugendlichen/jungen Volljährigen in ein selbstständiges Leben in bzw. nach der (stationären) Erziehungshilfe/Hilfe für junge Volljährige

- Stadt Rheine
- Kreis Lippe
- Kreis Siegen-Wittgenstein
- Kreis Warendorf

<https://www.gelingende-uebergaenge.lwl.org/de/>

Der Projektverlauf



Die Standorte

Woran haben Sie gearbeitet ?

- Sie haben Strukturen geschaffen und oder bestehende moduliert
- Sie haben Prozesse gemeinsam mit Ihren Partnern beschrieben und Schnittstellen/Nahtstellen bearbeitet
- Sie haben Nachhaltigkeit bedacht

Die Standorte

- **Strukturen:** Akteure identifizieren – Kooperationen stiften/weiterentwickeln – Sensibilisieren-
Kooperationsvereinbarungen und Fachkonzepte entwickeln
- **Prozesse:** Schlüsselprozesse identifizieren (z.B. Schnittstellen/Übergänge) - Prozessabläufe beschreiben – Partizipation sichern
- **Ergebnisse:** Nachhaltigkeit sichern durch QM, Netzwerke &Ehemaligenarbeit, Beschwerdemanagement, Peer-to-Peer-Beratung, Coming-back-Optionen

Ausblick

Ausblick: Sozialpolitische Forderungen

(Noch) Eindeutigere Fassung der Regelungen des § 41 SGB VIII

- als „Muss-Leistung“
- ohne auf Defizite zu rekurrieren
- Anhebung der Altersgrenze auf 23 Jahre, zumindest aber bis zum Erlangen des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.
- Verbindliche rechtliche Absicherung der wechselseitigen Kooperationsverpflichtung der Sozialleistungsträger (insbesondere SGB VIII, SGB II und SGB XII)

Ausblick: Sozialpolitische Forderungen

- Qualifizierung der stationären HzE hinsichtlich der Bildungs- und Ausbildungsförderung von jungen Menschen, die in öffentlicher Erziehungshilfe aufwachsen.
- **Die Sicherung finanzieller Übergänge ist wichtig, sie bietet aber lediglich die (existenzsichernde) Basis für gelingende Übergänge!**
- **Die Probleme von Care Leavern sind keine individuellen Probleme, sondern internationale in Strukturen und Institutionen!**



Vielen Dank!

nuesken@evh-bochum.de